

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Vergabe von öffentlichen Projektfördermitteln aus dem Haushaltsplan 2024/25, Einzelplan 08, Kapitel 0850, Titel 68406, Teilansatz 8 (Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen), mit Fokus auf die sogenannten „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ in 2025, im Zeitraum 1. Januar 2024 bis zur Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (UntA Fördergeld)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

I. Das Abgeordnetenhaus von Berlin richtet gemäß Artikel 48 der Verfassung von Berlin einen Untersuchungsausschuss ein.

II. Der Ausschuss besteht aus neun Mitgliedern (drei Mitglieder der Fraktion der CDU, zwei Mitglieder der Fraktion der SPD, zwei Mitglieder der Fraktion der Grünen, ein Mitglied der Fraktion der Linken und ein Mitglied der AfD-Fraktion) sowie 9 Stellvertreterinnen und Stellvertretern.

III. Jede Fraktion erhält für die personelle Ausstattung eine pauschale Erstattung nach § 8 Abs. 6 des Fraktionsgesetzes. Diese entspricht für die Dauer der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses monatlich dem Entgelt einer Vollzeitstelle in Höhe der jeweils geltenden Vergütung für die Entgeltgruppe E13/3 TV-L zzgl. Arbeitgeberanteil monatlich und wird entsprechend der Tarifentwicklung angehoben. § 10 Abs. 1 des Fraktionsgesetzes gilt entsprechend.

IV. Untersuchungsauftrag

Der Untersuchungsausschuss soll sich ein umfassendes und detailliertes Bild darüber verschaffen, wie die unter dem Haushaltstitel „Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“, Kapitel 0850, Titel 68406, Teilansatz 8 (Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen) in den Haushaltsplan 2024/2025 eingestellten Fördermittel, insbesondere die Fördermittel für „Projekte von besonderer politischer

Bedeutung“, verwendet wurden. Untersucht werden soll, welche Projekte gefördert wurden, nach welchen Maßgaben im Einzelfall über die Vergabe der Fördergelder entschieden wurde und ob dabei die rechtlichen Vorgaben, insbesondere der LHO und der Ausführungsvorschriften zur LHO, eingehalten wurden. Weiter soll untersucht werden, welche Personen innerhalb der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt die Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel getroffen haben und inwieweit die politische Leitung der Behörde, d. h. der ehemalige Kultursenator Joe Chialo, die aktuelle Kultursenatorin Sarah Wedl-Wilson und der Staatssekretär für kulturellen Zusammenhalt, Oliver Friederici, in diese Entscheidungen eingebunden war. Schließlich soll untersucht werden, inwiefern Personen außerhalb der Behörde Einfluss auf die Förderentscheidung genommen haben. Das betrifft insbesondere die Mitglieder des Abgeordnetenhauses sowie sonstige politische Mandats- und Funktionsträger*innen im Land Berlin. Der Untersuchungszeitraum beginnt mit dem 1. Januar 2024 und endet mit dem Beschluss des Abgeordnetenhauses über die Einsetzung des Untersuchungsausschusses.

V. Der Untersuchungsausschuss soll dabei insbesondere folgende Sachverhalte prüfen:

1. Entscheidungsfindung und Auswahl der „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“

- a) Wie kam es zu der Entscheidung, im Haushalt des Landes Berlin für das Jahr 2025 unter dem Haushaltstitel „Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“, Kapitel 0850, Titel 68406, Teilansatz 8 Fördermittel für „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ i. H. v. 3,4 Mio. € bereitzustellen? Welche Personen innerhalb und außerhalb der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt waren an dieser Entscheidung beteiligt?
- b) Welche Projekte wurden von der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt als „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ gefördert?
- c) Wie erfolgte die Auswahl der Projekte? Welche Förderziele und Fördersystematik lagen der Auswahl und dem weiteren Verfahren zugrunde? Gab es eine Förderrichtlinie und wurden andere formelle Anforderungen eingehalten? Falls nein, weshalb?
- d) Wie erfolgte die eigentliche Antragsstellung der letztlich geförderten Projekte? Auf welchem Wege haben die Anträge die Senatsverwaltung erreicht?
- e) Wie erfolgte die formale, fachliche und inhaltliche Prüfung der Anträge und Antragsstellenden? Wurde eine Prüfung der Anträge nach den rechtlichen Vorgaben u. a. der LHO und der Ausführungsvorschriften dazu vorgenommen? Wenn eine Prüfung vorgenommen wurde: Was hat die Prüfung der rechtlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Anforderungen für eine öffentliche Förderung ergeben?
- f) Wurde bei der Förderung einiger „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ auf einen Eigenanteil verzichtet? Wenn ja, warum?
- g) Welche Personen waren an der Auswahl der „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“, der Bearbeitung und der Entscheidung über die Förderanträge in welcher Weise beteiligt? Welche Rolle kam dabei der Hausleitung der Senatsverwaltung sowie Mandats- und Funktionsträger*innen im Land Berlin, insbesondere Mitgliedern des Abgeordnetenhauses zu?
- h) Welche Vermerke, Leitungsvorlagen und sonstigen formalen Vorgänge wurden durch die zuständige Fachabteilung der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen

Zusammenhalt bei der Vergabe erstellt? Wie ist die politische Leitung der Senatsverwaltung damit verfahren? Welche Kommunikation hat innerhalb der politischen Leitung der Senatsverwaltung und ihres Leitungsstabs zu der Vergabe stattgefunden?

- i) Welche Kommunikation betreffend die Entscheidung über die Förderanträge hat von Seiten der Senatsverwaltung mit Mandats- und Funktionsträger*innen im Land Berlin, insbesondere Mitgliedern des Abgeordnetenhauses, zu den Förderentscheidungen betreffend die „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ stattgefunden? Wie sind sowohl die Verwaltung als auch ihre politische Leitung mit Aussagen der Mandats- und Funktionsträger*innen in diesem Zusammenhang umgegangen?
- j) Welche Kommunikation hat von Seiten der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit den Antragsstellenden bzw. Projektträgern zu der Vergabe stattgefunden?
- k) Sind die bewilligten Mittel von den Antragsstellenden im Sinne des geförderten Zwecks genutzt worden?

2. Ordnungsgemäße Vergabe der „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“

- a) Inwieweit entsprachen die Förderentscheidungen den haushaltsrechtlichen Vorgaben der LHO, insbesondere §§ 7 und 23 LHO?
- b) Inwieweit entsprachen die Förderentscheidungen den Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO, hier vor allem den Ziffern 1.2 Ordnungsgemäße Geschäftsführung, 3.1 Antragsvoraussetzung, 3.3.3. Finanzierungsart und 3.3.4. Sicherung Gesamtfinanzierung?
- c) Inwieweit hat die Senatsverwaltung bei den getroffenen Förderentscheidungen ermessensfehlerhaft gehandelt, etwa weil sie sich bei der Entscheidung von sachfremden Gründen hat leiten lassen?

3. Sonstige Untersuchungsgegenstände und Fragen

- a) Welche sonstige Kommunikation hat mit Mandats- und Funktionsträger*innen im Land Berlin zu der Vergabe der sonstigen Fördergelder nach dem Haushaltsplan 2024/25, Kapitel 0850, Titel 68406, Teilansatz 8 (Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen) stattgefunden, bei denen ein direkter oder indirekter Bezug zu den „Projekten von besonderer politischer Bedeutung“ gegeben ist?
- b) Welche Kommunikation hat von Seiten der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit der Leitung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu der Vergabe der vorbenannten Fördermittel stattgefunden?
- c) Wie erfolgte die Auswahl und Einsetzung der Fach-Jury für den „Aktionsfonds“? Welche Personen inner- und außerhalb der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt waren daran beteiligt?
- d) Wie wurde von Seiten der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit den Ergebnissen des juriierten Verfahren umgegangen? Wurden Projekte, welche die Fach-Jury als nicht-förderfähig abgelehnt hat, von der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt auf anderem Weg gefördert?

Begründung

Im Zuge der Beschlussfassung über das Haushaltsgesetz 2024/25 wurden im parlamentarischen Verfahren 10 Mio. € p.a. für „Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“ eingestellt (Kapitel 0850, Titel 68406, Teilansatz 8).

Bereits frühzeitig wurde klar, dass ein Teil der Gelder im Jahr 2024 nicht verausgabt werden konnte. Ausweislich der letzten Auskunft der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt wurden im Jahr 2024 rund 7,1 Mio. € bewilligt (Rote Nummer 1675 E vom 28.08.2025).

Im Jahr 2025 wurde der Haushaltstitel durch die Fördersäule „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ mit einem Volumen von 3,4 Mio. € ergänzt. In dieser Säule wurden bis Ende August 2025 Fördermittel in Höhe von rund 2,5 Mio. EUR durch die Senatsverwaltung bewilligt.

Als Antwort auf eine Schriftliche Anfrage hat die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt am 26. Juni 2025 erklärt, dass die Entscheidung darüber, welche „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ gefördert werden sollten, von der Hausleitung der Senatsverwaltung auf der Basis von Vorschlägen aus dem politischen Raum getroffen worden sei.

Die bisherigen Erkenntnisse legen nahe, dass die politische Leitung der Senatsverwaltung die Entscheidung über die Förderung der „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ ausschließlich aufgrund einer gemeinsam mit Mitgliedern der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus entwickelten Liste getroffen hat und sich dabei auch über die Einschätzung der zuständigen Fachabteilung in der Senatsverwaltung hinweggesetzt hat. Anscheinend wurde das für die Vergabe von Förderungen vorgesehene Verfahren nicht eingehalten und eine inhaltliche Prüfung der Anträge nicht vorgenommen. Es besteht deshalb insgesamt der Verdacht, dass bei den Entscheidungen über die Vergabe von Fördermitteln unter dem Haushaltstitel „Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“ die gesetzlichen Vorgaben für die Vergabe von Fördermitteln nicht eingehalten wurden.

Für die notwendige, umfassende Untersuchung und Aufklärung der Vorwürfe ist ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss das geeignete parlamentarische Instrument.

Berlin, den 11. November 2025

Jarasch Graf Wesener Kahlefeld
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Helm Schulze M. Schmidt
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke